

2. *nimmt insbesondere Kenntnis* von den schamlosen und schrecklichen Anschlägen der letzten Wochen, die über einhundert Todesopfer gefordert haben, darunter zweiunddreißig Kinder, Mitarbeiter der Unabhängigen Wahlkommission Iraks sowie ein Mitglied und ein sachverständiger Berater der Kommission, die mit der Ausarbeitung einer ständigen Verfassung für ein neues, demokratisches Irak betraut ist, Herr Mijbil Sheikh Issa und Herr Dhamin Hussein Ubaidi;
3. *nimmt mit großer Besorgnis davon Kenntnis*, dass die Zahl der Angriffe auf ausländische Diplomaten in Irak zugenommen hat und dass dabei solche Diplomaten ermordet oder entführt wurden;
4. *bekundet* den Opfern dieser Terroranschläge und ihren Angehörigen sowie dem Volk und der Regierung Iraks *sein tiefstes Mitgefühl und Beileid*;
5. *erklärt*, dass nicht zugelassen werden darf, dass terroristische Handlungen den derzeit stattfindenden politischen und wirtschaftlichen Übergang Iraks stören, namentlich den Prozess der Ausarbeitung einer Verfassung und das damit verbundene Referendum, wie in Resolution 1546 (2004) beschrieben;
6. *bekräftigt* die Verpflichtungen der Mitgliedstaaten nach den Resolutionen 1373 (2001), 1267 (1999), 1333 (2000) vom 19. Dezember 2000, 1390 (2002) vom 16. Januar 2002, 1455 (2003) vom 17. Januar 2003, 1526 (2004) vom 30. Januar 2004 und 1617 (2005) vom 29. Juli 2005 sowie ihre anderen maßgeblichen internationalen Verpflichtungen, unter anderem bezüglich terroristischer Aktivitäten innerhalb Iraks, ausgehend von Irak oder gegen Bürger Iraks, und fordert die Mitgliedstaaten insbesondere mit allem Nachdruck auf, die Durchreise von Terroristen nach und aus Irak, die Durchfuhr von Waffen für Terroristen und Finanzgeschäfte zur Unterstützung von Terroristen zu verhindern, und betont erneut, wie wichtig es ist, die diesbezügliche Zusammenarbeit der Länder der Region, insbesondere der Nachbarn Iraks, zu verstärken;
7. *fordert* alle Staaten *nachdrücklich auf*, im Einklang mit ihren Verpflichtungen nach Resolution 1373 (2001) bei den Bemühungen, die Täter, Organisatoren und Förderer dieser barbarischen Taten zu finden und vor Gericht zu stellen, aktiv zusammenzuarbeiten;
8. *bekundet seine äußerste Entschlossenheit*, den Terrorismus im Einklang mit seiner Verantwortung nach der Charta der Vereinten Nationen zu bekämpfen;
9. *fordert* die internationale Gemeinschaft *auf*, die Regierung Iraks bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortlichkeiten, der diplomatischen Gemeinschaft, dem Personal der Vereinten Nationen und dem sonstigen in Irak tätigen ausländischen Zivilpersonal Schutz zu gewähren, umfassend zu unterstützen;
10. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

Auf der 5246. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Auf seiner 5274. Sitzung am 4. Oktober 2005 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter Indonesiens einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit durch terroristische Handlungen“ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab²³:

„Der Sicherheitsrat verurteilt mit allem Nachdruck die terroristischen Bombenanschläge vom 1. Oktober 2005 in Bali (Indonesien), das erneut Opfer einer abscheulichen terroristischen Handlung war.

Der Rat bekundet den Opfern dieser Anschläge und ihren Angehörigen sowie dem Volk und der Regierung Indonesiens sein tiefstes Mitgefühl und Beileid.

²³ S/PRST/2005/45.

Der Rat unterstreicht, dass diejenigen, die diese nicht hinnehmbaren Taten begangen, organisiert, finanziert und gefördert haben, vor Gericht gestellt werden müssen, und fordert alle Staaten nachdrücklich auf, im Einklang mit ihren Verpflichtungen nach dem Völkerrecht und nach Resolution 1373 (2001) mit der Regierung Indonesiens in dieser Hinsicht zusammenzuarbeiten und ihr gegebenenfalls Unterstützung und Hilfe zu gewähren.

Der Rat bekräftigt, dass der Terrorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen eine der schwersten Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt und dass alle terroristischen Handlungen verbrecherisch und nicht zu rechtfertigen sind, ungeachtet ihrer Beweggründe und gleichviel wo, wann und von wem sie begangen werden.

Der Rat bekräftigt ferner die Notwendigkeit, durch terroristische Handlungen verursachte Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit mit allen Mitteln, im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen, zu bekämpfen.

Der Rat bekundet erneut seine Entschlossenheit, alle Formen des Terrorismus im Einklang mit seiner Verantwortung nach der Charta zu bekämpfen.“

Auf seiner 5298. Sitzung am 31. Oktober 2005 beschloss der Rat, den Vertreter Indiens einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit durch terroristische Handlungen“ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab²⁴:

„Der Sicherheitsrat verurteilt nachdrücklich die Serie von Bombenanschlägen, die sich am 29. Oktober 2005 in Neu-Delhi ereignet und zahlreiche Tote und Verletzte gefordert hat, und spricht den Opfern dieser abscheulichen terroristischen Handlungen und ihren Angehörigen sowie dem Volk und der Regierung Indiens sein tiefstes Beileid aus.

Der Rat betont, wie wichtig es ist, dass diejenigen, die diese verwerflichen Gewalthandlungen begangen, organisiert, finanziert und gefördert haben, vor Gericht gestellt werden, und fordert alle Staaten nachdrücklich auf, im Einklang mit ihren Verpflichtungen nach dem Völkerrecht und den Resolutionen 1373 (2001) und 1624 (2005) mit den indischen Behörden in dieser Hinsicht aktiv zusammenzuarbeiten.

Der Rat bekräftigt, dass der Terrorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen eine der schwersten Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt und dass alle terroristischen Handlungen verbrecherisch und nicht zu rechtfertigen sind, ungeachtet ihrer Beweggründe und gleichviel wo, wann und von wem sie begangen werden.

Der Rat bekräftigt ferner die Notwendigkeit, durch terroristische Handlungen verursachte Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit mit allen Mitteln, im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen, zu bekämpfen.

Der Rat bekundet erneut seine Entschlossenheit, alle Formen des Terrorismus im Einklang mit seiner Verantwortung nach der Charta zu bekämpfen.“

Auf seiner 5303. Sitzung am 10. November 2005 beschloss der Rat, den Vertreter Jordaniens einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit durch terroristische Handlungen“ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab²⁵:

„Der Sicherheitsrat verurteilt auf das entschiedenste die terroristischen Bombenanschläge, die am 9. November 2005 in Amman verübt wurden.

²⁴ S/PRST/2005/53.

²⁵ S/PRST/2005/55.